

keit, Wissenschaft und Beratungspraxis auf breiter Front erfasst. Die Festschrift zum 65. Geburtstag von *Norbert Herzog* leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, viele der Streitfragen zu entschärfen, etwa in Hinblick auf die Möglichkeiten und Grenzen des Rechtsschutzes gegen Maßnahmen des zwischenstaatlichen Informationsaustausches nach dem OECD-MA (S. 933), die steuerlichen Gestaltungsrisiken durch Sonderbetriebsvermögen bei grenzüberschreitenden Transaktionen (S. 1043) oder dem „Authorized OECD Approach“ zur Gewinnaufteilung zwischen Stammhaus und Betriebsstätte (S. 1071).

Damit endet die Reihe fachlich gewinnbringender Beiträge, die sich – wie das Wirken *Norbert Herzogs* – durch Praxisrelevanz, Interdisziplinarität und Tiefgang auszeichnen. Die anspruchsvollen Themenstellungen der Steuerlehre sind für Betriebswirt wie Jurist ein Gewinn. Die Lektüre dieser Festschrift kann nur uneingeschränkt empfohlen werden – ein großes Werk.

Prof. Dr. M. JACHMANN,
Richterin am BFH

Ludwig-Maximilians-Universität München

Strahl, Ertragsteuern, Problemfelder der steuerlichen Beratung. Herausgegeben von StB Dr. Martin Strahl, Loseblatt, Stollfuß-Verlag, Bonn 2009, ca. 1800 Seiten, EUR 149,-.

Selbst der „lesefreudige“ Berater ist durch die Flut an steuerlichen Veröffentlichungen überfordert. Jede Neuerscheinung muss daher zunächst mit einer gewissen Skepsis der Leserschaft rechnen, die sich fragt, ob das Werk in einem gesättigten Markt nötig ist. Der Rezensent bejaht dies für das zu besprechende Werk mit voller Überzeugung. *Strahl*, einem ausgewiesenen Kenner der Materie, sowie seinen 45, überwiegend in der Beratungspraxis tätigen Autoren ist es gelungen, ein Werk mit einem neuen fachlichen und didaktischen Ansatz zu verfassen. Jeder Praktiker weiß aus langjähriger Erfahrung, dass die steuerlichen Problemfelder zwar vielfältig, jedoch in ihrer Anzahl überschaubar sind. Es bietet sich gerade zu an, die Problemfelder in alphabetischer Reihenfolge beginnend mit „Abgeltungsteuer“ bis zur „Wohnsitzverlagerung ins Ausland“ umfassend zu analysieren und zu bewerten. Die Auswahl der mehr als 60 Problemfelder ist gelungen. Der Praktiker wird kaum etwas vermissen. Innerhalb der Darstellung des einzelnen Problemfeldes wird zutreffend zwischen Problemanalyse, Problemlösungen und Know-how unterschieden. Bei der „Problemanalyse“ geht es um die typischen Fragen und steuerlichen Fallstricke, die mit dem Problemfeld verbunden sind. Dabei werden sowohl die zivilrechtlichen Vorgaben als auch die steuerlichen Fragestellungen zuverlässig und umfassend dargestellt. Die „Problemlösung“ gibt Hinweise zur Gestaltungs- und Abwehrberatung betr. die im Abschnitt Problemanalyse erarbeiteten Fragestellungen. Im Abschnitt „Know-how“ werden Formulierungsvorschläge zur Umsetzung der erarbeiteten Lösungen unterbreitet. Ein abschließendes ABC der Einzelprobleme enthält wertvolle Lösungsansätze.

Die Grenzen zwischen den einzelnen Abschnitten sind naturgemäß fließend. Trotzdem überzeugt der methodische Ansatz, der erst die Einzelprobleme erarbeitet, systematisiert und sodann Lösungen anbietet. Die Zusammenfassung des mit dem Problemfeld verbundenen Know-hows ist auch für den „eiligen“ Leser eine wertvolle Quelle, da sie eine schnelle Übersicht über den „Stand der Technik“ ermöglicht. Die methodische Konzeption ist von den Autoren ausgezeichnet umgesetzt. Die einzelnen Abschnitte

sind flüssig formuliert, die Ausführungen sind knapp, aber präzise. Das Werk eignet sich somit sowohl für den Leser, der grundlegende Informationen erwartet, als auch für denjenigen, der eine schnelle Information wünscht.

Aus der Vielzahl der Einzelbeiträge sollen drei derzeit durch gesetzgeberische Entwicklungen oder aktuelle Anweisungen der Finanzverwaltung besonders im Fokus des Interesses stehende Problemfelder herausgegriffen werden:

Strahl befasst sich mit dem Problemfeld der „Abgeltungssteuer“. In der „Problemanalyse“ erörtert er in der ihm eigenen lebendigen und sehr leserfreundlichen Diktion die Besonderheiten des besonderen Steuersatzes mit Abgeltungswirkung. Nach einer kurzen Einführung in die Rechtsentwicklung werden die mit der Abgeltungssteuer, insbesondere aber mit ihren Ausnahmen verbundenen Besonderheiten zuverlässig dargestellt. Dies gilt für die Abgrenzung zwischen Abgeltungssteuer und Teileinkünfteverfahren ebenso wie für die z.T. unsystematischen Ausnahmen von der Abgeltungssteuer. Natürlich stellt der Autor auch die Ausdehnung der Steuerpflicht auf private Wertpapierveräußerungen sowie gleichgestellte Vorgänge dar und erläutert die Zusammenhänge zwischen materieller Steuerpflicht und dem besonderen Steuersatz des § 32d EStG. Im Abschnitt „Problemlösungen“ befasst sich *Strahl* insbesondere mit den Ausnahmen von der Abgeltungssteuer bei nahestehenden Personen sowie mit dem Werbungskostenabzugsverbot, insbesondere mit der durch das JStG 2008 geschaffenen Optionslösung, die den Teilabzug ermöglicht, wenn der Steuerpflichtige mit mindestens 1 % an der Kapitalgesellschaft beteiligt und beruflich für diese tätig ist. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf fremdfinanzierte Beteiligungen sind in der Beratungspraxis von besonderer Bedeutung. Der Abschnitt schließt mit dem Know-how, welches der Berater auf jeden Fall verfügbar haben sollte. Dabei stehen Fragen des Werbungskostenabzugsverbotes ebenso im Vordergrund wie die Behandlung von Gesellschafterdarlehen etwa im Rahmen einer Back-to-back-Finanzierung.

Mit der Erbschaft- und Erbauseinandersetzung beschäftigen sich *Wälzholz/Szczesny*. In der „Problemanalyse“ werden die zivilrechtlichen Grundlagen in der gebotene Kürze dargestellt. Anschließend erörtern die Autoren Zurechnung und Qualifikation der laufenden Einkünfte, vorrangig im Zeitraum vom erbrechtlichen Erwerb bis zur Erbauseinandersetzung. Insbesondere der Vermächtniserwerb führt für die Erben zu einer unerfreulichen Einkommensteuerfolge, da der Vermächtnisnehmer gem. § 2184 BGB bereits ab dem Erbfall einen Anspruch auf die Herausgabe der Früchte des vermachten Gegenstandes hat, während andererseits ertragsteuerlich die Einkünfte jedenfalls nach überwiegender Meinung bis zur Erfüllung des Vermächtnisses steuerlich noch von den Erben zu versteuern sind. Mit Recht wird daher eine Formulierung für letztwillige Verfügungen vorgeschlagen, die die Herausgabepflicht des Erben nur auf die nach Abzug der von ihm zu entrichtenden Steuer auf die Erträge im Zeitraum vom Erbfall bis zur Erfüllung des Vermächtnisses begrenzt. Schwerpunkt der „Problemlösungen“ sind die steuerlichen Folgen der Erbauseinandersetzung. Dabei legen die Autoren mit Recht besonderes Augenmerk auf die Realteilung insbesondere im betrieblichen Bereich. Die Folgerungen aus den Anweisungen der Finanzverwaltung, zuletzt im BMF-Schreiben v. 14.3.2006, BStBl. I 2006, 253, werden sehr sorgfältig dargestellt, analysiert und mit Gestaltungsvorschlägen versehen. Der Bedeutung des Themas angemessen werden die steuerlichen Folgen der Sonderrechtsnachfolge in Personengesellschaftsanteile behandelt, bei denen sich der Erwerb bekanntlich außerhalb des Nachlasses vollzieht,

gleichwohl die Wertausgleichsverpflichtung in die Erbaueinandersetzung einzubeziehen ist, was knifflige Fragen bei Sonderbetriebsvermögen auslöst. Es ist den Autoren zu danken, die der Praxis Formulierungshilfen an die Hand geben, die Vorsorge gegen zumindest unerwünschte einkommensteuerliche Rechtsfolgen treffen. In einem abschließenden Exkurs werden dem Leser noch die erb-schaftsteuerlichen Grundlagen der Erbaueinandersetzung auf der Basis des ErbStRG 2009 vorgestellt. Dies ist um so mehr zu begrüßen, als es sich quasi um ein „obiter dictum“ handelt, da sich das zu besprechende Werk ausschließlich dem Ertragsteuerrecht widmet. Der abschließende Teil „Know-how“ enthält Musterverträge, die der Praxis eine wichtige Hilfestellung sein werden.

Die „vorweggenommene Erbfolge gegen Versorgungsleistungen“ ist durch den jüngst erschienenen Rentenerlass IV v. 11.3.2010, DStR 2010, 545, wieder in den Blickpunkt des Interesses gerückt. Dieser Erlass konnte naturgemäß noch nicht verarbeitet werden, wird jedoch sicherlich Gegenstand einer der nächsten Ergänzungslieferungen sein. Der von *Bauschatz* verantwortete Teil besticht durch eine präzise Darstellung der Probleme, aber auch die eigenständige Auffassung des Autors. So wird an vielen Stellen kri-

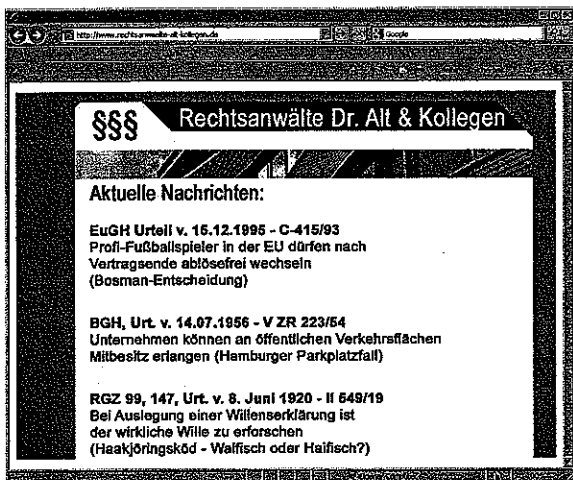
tisch zur Neuregelung der Vermögensübertragung gegen Versorgungsleistungen durch das JStG 2008 Position bezogen. Hätte die Finanzverwaltung auch nur einen Teil dieser kritischen Anmerkungen in ihrem Erlass verarbeitet, wäre der Praxis um ein Vielfaches wohlher. Hilfreich sind auch die Hinweise, die der Abschnitt „Problemlösungen“ bietet. So sollte bereits im Übergabevertrag zwecks Sicherung des Sonderausgabenabzugs auch im Rahmen einer Umschichtung festgelegt werden, dass der Vermögensübergeber einer Umschichtung zustimmen muss, jedoch nur, wenn in ein Wirtschaftsgut gleicher und damit begünstigter Art reinvestiert wird.

Die drei Beispiele mögen die hohe Qualität des Werkes zeigen. Den Autoren ist ein großer Wurf gelungen, der der Praxis eine unentbehrliche Hilfestellung bietet. Besonders Lob gilt auch dem Herausgeber, dem es gelungen ist, eine beeindruckende Zahl kompetenter Autoren um sich zu scharen und damit erst die Grundlage für den zu erwartenden Erfolg des Werkes zu schaffen. Der Leser wird großen Nutzen aus dem Werk ziehen können. Daher ist die Anschaffung uneingeschränkt zu empfehlen.

RA, Notar, FASr Dr. R. GECK,
Hannover

ols
Verlag
Dr. Otto Schmidt
Köln

Schon mal über Aktualisierung nachgedacht?



Unser Nachrichtendienst beliefert Sie tagesaktuell und quellsicher mit Nachrichten aus den Rechtsbereichen Steuer-, Wirtschafts-, Zivil- und Arbeitsrecht.

Ihre Vorteile:

- Kompetenz durch Aktualität
Auf Ihrer Homepage sorgen die News für einen Anreiz zum täglichen Aufrufen der Seite. Suchmaschinen stufen Ihren Internetauftritt durch die täglich wechselnden Inhalte höher ein.
- Kundenbindung steigern
Integrieren Sie die News in einen Mandanten-Brief oder Newsletter und steigern Sie dadurch Ihre Kundenbindung.
- Beste Integration
Wir beliefern Sie in allen gewünschten Datenformaten, um Ihnen die Integration der Inhalte in Ihre Website so einfach wie möglich zu machen.

Rufen Sie uns an, und lassen Sie sich ein maßgeschneidertes Nachrichtenpaket zusammenstellen – ganz nach Ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen. Telefon 0221 937 38 – 712. Mehr Informationen finden Sie auch unter www.otto-schmidt.de/nachrichten